



Vertragsbedingungen des Jump in Aerobic-Studios (nachfolgend JAS genannt)

1. Der Benutzungsberechtigte erwirbt mit der Bezahlung seines Beitrages das Recht, die zur Verfügung gestellten Einrichtungen des Studios zu benutzen (abhängig von den gebuchten Vertragsleistungen und während der vereinbarten Dauer und den Öffnungszeiten). JAS behält sich vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten vorzunehmen.
Der Benutzungsberechtigte hat sich über Art und Umfang der Anlage vor Vertragsabschluß informiert.
2. Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend immer um die abgeschlossene Vertragsdauer, höchstens jedoch um 6 Monate, falls nicht ein Monat vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Wird eine Kündigung vor Beendigung der laufenden Vertragsperiode verspätet zugestellt, so wird die Kündigung zum nächstmöglichen Termin als wirksam vermerkt.
3. Die Beiträge sind im voraus jeweils am 1. bzw. 15. des Monats fällig. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so wird der gesamte Restbetrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin sofort zur Zahlung fällig.
4. Für Mahnungen gelten eine Bearbeitungsgebühr von € 7,-, für Zurückweisungen von Einzugsaufträgen mangels Deckung etc. eine Bearbeitungsgebühr von € 8,- als vereinbart.
5. Die Nichtbenutzung der Studioeinrichtungen berechtigt nicht zur Zahlungsverweigerung oder Rückforderung der entrichteten Nutzungsgebühr. Sollten während der Trainingsdauer nicht vorhersehbare Unterbrechungen oder Ausfallzeiten entstehen, die z. B. durch Krankheit, Schwangerschaft, Einberufung zur Bundeswehr verursacht sind, kann der Vertrag im Einvernehmen mit dem Inhaber für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Dadurch verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um den in Anspruch genommenen Ruhezeitraum. Bei Umzug von mehr als 30 km Entfernung vom Studio wird ab dem Vorlegen einer Umzugsbescheinigung der Mitgliedsvertrag storniert. Wird der Vertrag vor Beendigung des abgeschlossenen Zeitraums auf diese Weise gekündigt, gilt rückwirkend der Preis eines 1/2-Jahresvertrages, auch wenn ein Jahresvertrag abgeschlossen wurde. Der Differenzbetrag wird in einer Summe fällig.
6. JAS haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen in den Studioräumen.
7. Die Haftung des JAS und seiner Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Haftung im Rahmen der Kinderbetreuung.